

Information 30 – 29. Dezember 2020 - Corona-Virus

Geht an:

- Bewohnende und ihre Primärangehörigen
 - Anschlagbretter
 - Anschlag Mitarbeiteringang
 - Dienstleister
 - Homepage
-

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner, liebe Angehörige

Am Weihnachtstag hatte ich die schöne Gelegenheit, über alle Stationen, Hausgemeinschaften, durch das Restaurant und durch die Häuser zu gehen und mit den einen und andern Bewohnerinnen und Bewohnern sowie auch mit vielen Mitarbeitenden einen kurzen Schwatz zu halten. Eine feierliche und friedliche Stimmung strahlte im Burgerspittel. Ganz besonders freudig äusserten sich etliche Bewohnende über den Besuch ihrer lieben Angehörigen, meist verteilt auf mehrere Tage.

Wir bedanken uns für das grosse Verständnis, dass Sie im 2020 die Weihnachtstage anders als gewohnt feierten. Dies wiederum führte dazu, dass wir zum heutigen Tag weder im Viererfeld noch am Bahnhofplatz infizierte Bewohnende oder Mitarbeitende haben, was nach wie vor das schönste Weihnachtsgeschenk ist. Wir hoffen und wünschen uns, dass dies auch die kommenden Tage so bleiben wird.

Die Besuchsregeln über die Neujahrstage können wir demnach gleich wie über die Weihnachtstage belassen, d.h.

- bis und mit 30.12.2020: 2 Personen pro Tag
- zwischen 31.12.20 und 2.1.21 4 Personen pro Tag aus einem (1) Haushalt
- Feiertage ausserhalb Burgerspittel gem. neuster Anordnung des Kantons müssen die Bewohnenden nach ihrer Rückkehr ggf. in Quarantäne ¹⁾
- ab 3.1.21 bis auf weiteres 2 Personen pro Tag

¹⁾ Quarantäne – Anordnung des Kantons vom 18.12.2020:

- *Falls die Risikoanalyse ein niedriges Risiko anzeigt, weil bspw. an der privaten Feier nur wenige Personen teilgenommen haben oder eine Vorquarantäne durchgeführt worden war, kann die Quarantäne verkürzt werden – dies unter der Voraussetzung, dass der Gesundheitszustand der/des Bewohnenden auch nach verkürzter Quarantäne aufmerksam beobachtet wird.*
- *Ist eine Bewohnerin/ein Bewohner innerhalb der vergangenen 90 Tage bereits an Covid19 erkrankt (mit positivem laborbestätigtem Resultat), so kann auf eine Quarantäne nach der privaten Feier verzichtet werden - dies unter der Voraussetzung, dass der Gesundheitszustand der/des Bewohnenden aufmerksam beobachtet wird. Die üblichen Schutzmassnahmen sind weiterhin einzuhalten.*
- *Handelt es sich ausschliesslich um eine präventive Quarantäne (= Bewohnende/r gilt nicht als Kontaktperson gemäss Definition BAG), so soll, falls machbar, ein täglicher Aufenthalt im Freien ermöglicht werden – unter Einhaltung der Hygiene- und*

Verhaltensregeln des BAG sowie in Begleitung einer/eines Mitarbeitenden. Die/der Bewohnende sollte dann allein mit der betreuenden Person sein.

Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an Frau J. Tschäppeler, stv. Leiterin Pflege und Betreuung (031 307 66 68).

Covid-19 Impfung – Vorabklärung

Gerne erinnern wir Sie nochmals an unsere Bitte und Aufforderung, uns bis spätestens 8. Januar 2021 mitzuteilen, ob Sie die Covid-19 Impfung wünschen oder nicht. Wer das Mitteilungsfeld nicht mehr hat, kann sich am Empfang gerne bedienen.

2020! Eine hoffnungsvolle, runde und irgendwie auch positive Zahl. Nur leider kam es anders.....

2020 stellte sich als das Jahr heraus, in dem Regeln und Normen plötzlich nicht mehr galten, in dem unser aller Krisenmanagement getestet und gefordert wurde. Vertrautes musste losgelassen werden, Neues galt es zu integrieren, Unsicherheiten und Unklarheiten auszuhalten. Bilder schürten Ängste, Medien bombardierten mit Informationen und plötzlich verlor man Halt und Orientierung. Alles wurde etwas «waggelig», instabil und überhaupt nicht rund und stimmig. Und mit all diesen Unwägbarkeiten haben wir unser Angebot und unsere Dienstleistungs-, Betreuungs- und Pflegequalität aufrecht gehalten. Dank der Motivation, dem Engagement, der Flexibilität und Geduld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, konnten wir unseren Bewohnerinnen und Bewohnern stets verlässliche Partner und Fixpunkte sein.

Auch die Angehörigen trugen mit vielen ermunternden und motivierenden Rückmeldungen in Wort oder Schrift einen wesentlichen Anteil hierzu bei. Danke hierfür!

Für 2021 möchte ich Ihnen gerne ein Zitat mitgeben, das mir in den letzten Tagen begegnet ist:

«Ich hoffe, im neuen Jahr, wieder mehr wollen zu können und weniger müssen zu müssen» (Hans Klein)

Ihnen und all Ihren Lieben wünsche ich nun einen zuversichtlichen, humorvollen, farbigen Start in ein hoffentlich etwas freieres, ungezwungeneres Jahr, welches auch wieder Begegnungen und Feste ermöglicht. In diesem Sinne: Häbet düre, bliibet xsung und tüet euch ab und zue öp-pis Guets.

Für die Geschäftsleitung

Eduard Haeni
Direktor

